

Christa Heilemann  
Landkreistag Baden-Württemberg

## **Zwischen Selbstbestimmung und Schutz: Rechte von psychisch kranken Menschen stärken**

**Anhörung der Fraktion GRÜNE im Landtag: Anforderungen an ein Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke**

**am 13. Februar 2012**

- Herzlichen Dank für die Einladung.
- Wir freuen uns über Beteiligung der Kommunen.
- Der Landkreistag weiß sich verbunden mit Städtetag, Gemeindetag und KVJS.
- Kommunale Verbände begrüßen Initiative der Regierungskoalition zur gesetzlichen Regelung der Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung/seelischen Behinderung. Bezeichnung Landespsychiatriegesetz bringt auch zum Ausdruck, dass Verantwortlichkeiten für die Infrastruktur geregelt werden sollen.
- Wichtiges Signal wurde auch mit Rücknahme der Kürzung der Landeszuschüsse für die sozialpsychiatrischen Dienste gegeben. Diese sind nach wie vor Kernpunkt der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung. Sicherstellung der Fi-

finanzierung muss auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen sein.

- Rolle der Stadt- und Landkreise:
  - Krankhasträger bzw. Verantwortliche für die Krankenhausversorgung
  - Mitverantwortlich für die ärztliche Versorgung auch in der Fläche
  - Planungs- und Steuerungsverantwortung für die vor Ort notwendigen Angebote und Leistungen
  - Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, Existenzsicherung und kommunale Daseinsvorsorge
  - Ordnungsbehörden, Betreuungsbehörden.
- Vorschläge für das Landespsychiatriegesetz:
  - schlankes Gesetz, dass sich auf das Grundsätzliche konzentriert
  - notwendige Regelungen zur Unterbringung und Zwangsmedikation, von Rechtsprechung auferlegt, Spannungsfeld, Selbstbestimmung und Schutz
  - Bekenntnis zur Inklusion und Partizipation Betroffener und ihrer Angehöriger
  - Festlegung der strukturellen Weiterentwicklung der Grund- und Regelversorgung psychisch kranker Menschen
  - finanzielle Absicherung dieser Grundversorgung (über sozialpsychiatrische Dienste, gemeindepsychiatrische Zentren)
  - Evaluation, Qualitätssicherung und Kosteneffizienz der vernetzten Angebote

- Sicherstellung der Verfügbarkeit individueller Hilfe insbesondere nach dem SGB V, VIII, IX, XI und XII
- für Leistungsgesetze Verantwortung der Bundesebene
- Verantwortung der Stadt- und Landkreise für die Koordination und Planung.
- Detailfragen in einem Landespsychiatrieplan regeln, der flexibel angepasst werden kann. Dazu zählen:
  - Prävention
  - Krisen- und Notfallversorgung
  - Verbindliche Versorgungsverpflichtung der gemeindepsychiatrischen Verbände
  - Gerontopsychiatrie
  - Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - ärztliche Versorgung
  - Verzahnung von Suchthilfe und Psychiatrie
  - konkrete Fragen der Partizipation und Beteiligung von Betroffenen und deren Angehörigen.
- Sozialministerium hat Entwicklungsprozess eröffnet, kommunale Verbände beteiligen sich gerne in den dafür vorgesehen Strukturen.
- Schon sehr viel aufgebaut, GPV und GPZ oder andere Form verbindlicher Kooperationen.
- Beitrag ist auch die Dokumentation gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, unter Beteiligung aller Stadt- und Landkreise die mit den Daten des Jahres 2009 durchgeführt wurde. Erhebung soll auch 2011 fortgesetzt werden. Offen für Weiterentwicklung und Einbeziehung der

Erkenntnisse im Diskussionsprozess über die Entwicklung des Landespsychiatriegesetzes.

- Neue Aufgaben müssen im Lichte der Konnexität im Sinne von Artikel 71 Landesverfassung betrachtet werden.
- Kommunale Verbände jederzeit zum weiteren Austausch und Dialog auch mit dem Parlament bereit.
- Danke für die Aufmerksamkeit